

Kleine Anfrage

der Abg. Nese Erikli GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

**Waffenbesitz sowohl im Landkreis Konstanz als auch im
Wahlkreis Konstanz-Radolfzell**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Personen mit waffenrechtlicher Erlaubnis (kleiner Waffenschein, Waffenschein nach § 19 Waffengesetz (WaffG), Waffenschein nach § 28 WaffG, Waffenbesitzkarte) sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und angegebenem waffenrechtlichen Bedürfnis)?
2. Wie hat sich die Zahl der Anträge für eine waffenrechtliche Erlaubnis sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, angegebenem waffenrechtlichen Bedürfnis und nach bewilligten bzw. abgelehnten Anträgen)?
3. Wie hat sich die Anzahl der Personen, die den extremistischen Phänomenbereichen zugeordnet werden bzw. wurden und eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzen beziehungsweise besaßen, sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Phänomenbereich, Art der waffenrechtlichen Erlaubnis und angegebenem waffenrechtlichen Bedürfnis)?
4. Wie viele polizeilich erfasste Vorfälle im Zusammenhang mit Waffen gab es sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren?
5. Wie viele strafrechtlich beziehungsweise ordnungswidrigkeitenrechtliche relevante Verstöße gegen das WaffG wurden sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den vergangenen fünf Jahren jeweils registriert?

6. Wie viele strafrechtlich beziehungsweise ordnungswidrigkeitenrechtliche Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) wurden sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den vergangenen fünf Jahren jeweils registriert?
7. Wie viele Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen wurden sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den vergangenen fünf Jahren jeweils registriert (bitte aufgeschlüsselt nach den Tatbegehungswegen „mit Schusswaffe gedroht“ bzw. „mit Schusswaffe geschossen“)?

16.1.2025

Erikli GRÜNE

Begründung

Die mediale Berichterstattung im November 2024 thematisierte wiederholt auftretende Fälle am Amtsgericht Konstanz, welche illegalen Waffenbesitz betreffen. Auch aufgrund der Grenznähe zur Schweiz und regelmäßiger Grenzübertritte kommt es laut Berichten vereinzelt zu Verstößen gegen das Waffengesetz. Vor diesem Hintergrund zielt die Kleine Anfrage darauf ab, einen Überblick über den Waffenbesitz und waffenrechtliche Verstöße sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell zu erhalten, um mögliche Gefährdungslagen besser einschätzen zu können.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. Februar 2025 Nr. IM3-0141.5-651/3/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl der Personen mit waffenrechtlicher Erlaubnis (kleiner Waffenschein, Waffenschein nach § 19 Waffengesetz (WaffG), Waffenschein nach § 28 WaffG, Waffenbesitzkarte) sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und angegebenem waffenrechtlichen Bedürfnis)?*

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Frage wurden die Waffenbehörden beim Landratsamt Konstanz sowie der Städte Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach herangezogen, wobei der Zuständigkeitsbereich der Stadt Stockach auch die Gemeinden Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen und Orsingen-Nenzingen umfasst.

Da das Nationale Waffenregister (NWR) beziehungsweise das Waffenverwaltungssystem der Waffenbehörden nicht zu jeder Erlaubnisart die Anzahl der Inhaber enthält, konnten nur die Zahlen der Waffenbehörden berücksichtigt werden, bei denen eine entsprechende statistische Erhebung erfolgt. Hierfür bedurfte es einer umfangreichen rückwirkenden, teils händischen Auswertung. Soweit eine entsprechende statistische Erfassung bei der jeweiligen Waffenbehörde nicht er-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

folgt, wurde dies in den nachfolgenden Tabellen mit einem Strich gekennzeichnet. Eine Erfassung nach Bedürfnissen findet bei den Städten Radolfzell, Stockach und Singen nicht statt. Hinsichtlich der Erlaubnisse ist darauf hinzuweisen, dass eine Person Inhaber mehrerer Erlaubnisse sein kann. So kann eine Person etwa Inhaber mehrerer Waffenbesitzkarten (WBK) und zusätzlich Inhaber eines kleinen Waffenscheins (KWS) und eines großen Waffenscheins (WS) sein.

In Bezug auf die waffenrechtlichen Bedürfnisse ist zudem darauf hinzuweisen, dass bei einem Erlaubnisinhaber mehrere Bedürfnisse vorliegen können. So kann eine Person beispielsweise sowohl Jäger, Sportschütze als auch Erbe und in diesem Zusammenhang Inhaber mehrerer WBKs mit unterschiedlichen Bedürfnissen sein. Für die Erteilung eines KWS ist kein Bedürfnisnachweis erforderlich. Unter den Bedürfnisgrund „sonstige“ fallen insbesondere Altbesitzer, Erben, Sammler, Hersteller sowie Brauchtumsschützen. Die Gesamtzahl der Erlaubnisinhaber umfasst auch Personen, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen, welche in der nachfolgenden Tabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wie beispielsweise Inhaber einer Waffentrageerlaubnis nach § 28 Absatz 3 WaffG oder eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP).

Unter Berücksichtigung der eingangs dargestellten Ausführungen wird in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht die Anzahl der Personen mit waffenrechtlicher Erlaubnis im Landkreis Konstanz für die Jahre 2020 bis 2024 zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt.

Erlaubnisinhaber

Erlaubnisinhaber	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	1 881	1 931	1 986	2 058	2 044
Konstanz	574	608	648	697	697
Singen	553	546	565	565	570
Stockach	–	–	–	–	832
Radolfzell	426	441	450	470	484
Summe	3 434	3 526	3 649	3 790	3 795

Erlaubnisinhaber – aufgeschlüsselt nach Art der Erlaubnis

WBK-Inhaber	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	1 211	1 190	1 198	1 252	1 235
Konstanz	524	541	542	537	534
Singen	233	229	234	233	224
Stockach	–	–	–	–	–
Radolfzell	340	354	362	380	418
Summe	2 308	2 314	2 336	2 402	2 411

KWS-Inhaber § 10 Absatz 4 WaffG	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	670	731	780	799	804
Konstanz	279	305	322	334	349
Singen	302	315	326	333	354
Stockach	325	341	350	366	376
Radolfzell	273	281	296	321	341
Summe	1 524	1 632	1 724	1 787	1 848

WS-Inhaber § 19 Absatz 2 WaffG (gefährdete Personen)	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	0	0	0	0	0
Konstanz	0	0	0	0	0
Singen	0	0	0	0	0
Stockach	0	0	0	0	0
Radolfzell	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

WS-Inhaber § 28 WaffG (Bewachungsunternehmen und Wachdienste)	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	0	9	7	6	5
Konstanz	0	0	0	0	0
Singen	0	0	0	0	0
Stockach	0	0	0	0	0
Radolfzell	0	0	0	0	0
Summe	0	9	7	6	5

WBK-Inhaber – aufgeschlüsselt nach Bedürfnis

LRA Konstanz: WBK-Inhaber	2020	2021	2022	2023	2024
Jäger (plus ggf. sonst. Bedürfnis)	398	413	425	441	438
Sportschütze (plus ggf. sonst. Bedürfnis)	495	505	521	535	542
Jäger und Sportschütze (plus ggf. sonst. Bedürfnis)	48	48	48	48	48
nur sonst. Bedürfnis	270	224	204	228	207
Summe	1 211	1 190	1 198	1 252	1 235

Stadt Konstanz: WBK-Inhaber	2020	2021	2022	2023	2024
Jäger (plus ggf. sonst. Bedürfnis)	125	132	142	142	142
Sportschütze (plus ggf. sonst. Bedürfnis)	136	137	137	137	137
Jäger und Sportschütze (plus ggf. sonst. Bedürfnis)	132	141	142	142	142
nur sonst. Bedürfnis	131	131	121	116	113
Summe	524	541	542	537	534

2. Wie hat sich die Zahl der Anträge für eine waffenrechtliche Erlaubnis sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, angegebenem waffenrechtlichen Bedürfnis und nach bewilligten bzw. abgelehnten Anträgen)?

Zu 2.:

Zur Beantwortung der Frage bedurfte es einer umfangreichen rückwirkenden, teils händischen Auswertung. Hierzu ist anzumerken, dass die Anzahl der gestellten Anträge pro Jahr dem NWR nicht entnommen werden kann, da hierin nur die Anzahl der Personen gespeichert wird, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, jedoch nicht die einzelnen Anträge. Zudem enthält das NWR keine Daten hinsichtlich Bewilligung und Ablehnung der Anträge. In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der Anträge auch aus den Waffenverwaltungssystemen nicht ohne weiteres ausgewertet werden können. So werden die hierin erfassten Erstanträge mit der Bewilligung wieder gelöscht. Folgeanträge werden hingegen überhaupt nicht erfasst, sondern nur bewilligt oder abgelehnt. Hinzu kommt, dass Anträge bei mangelnder Erfolgsaussicht zum Teil von den Antragstellenden zurückgenommen und damit ebenfalls nicht erfasst werden. In diesen Fällen liegt weder eine Bewilligung noch eine Ablehnung vor. Soweit bei den jeweiligen Waffenbehörden zu dem jeweiligen Jahr eine statistische Erfassung erfolgt, wird im Folgenden daher nur die Anzahl der bewilligten und abgelehnten Anträge dargestellt. Hiervon sind auch solche Anträge umfasst, die sich auf waffenrechtliche Erlaubnisse beziehen, welche in der nachfolgenden Tabelle nicht separat aufgeführt sind, wie beispielsweise Anträge auf eine Waffentrageerlaubnis nach § 28 Absatz 3 WaffG oder auf einen EFP. Die Waffenverwaltungssysteme enthalten zudem keine Angaben zu den waffenrechtlichen Bedürfnissen bezogen auf die beantragten waffenrechtlichen Erlaubnisse. Insbesondere kann anhand der beantragten WBK nicht notwendig auf das zugrundeliegende Bedürfnis geschlossen werden, da die sogenannte grüne WBK sowohl dem Bedürfnisgrund „Jäger“ als auch dem Bedürfnisgrund „Sportschütze“ zugewiesen sein kann. Hinsichtlich der nach Bedürfnis aufgeschlüsselten Anträge konnten daher ebenfalls nur die Zahlen der Waffenbehörden berücksichtigt werden, bei denen eine entsprechende statistische Erhebung erfolgt. Soweit eine entsprechende statistische Erfassung bei der jeweiligen Waffenbehörde nicht erfolgt, wurde dies in nachfolgenden Tabellen mit einem Strich gekennzeichnet.

Unter Bezugnahme auf die dargestellten Einschränkungen wird nachfolgend die Anzahl der Anträge für eine waffenrechtliche Erlaubnis im Landkreis Konstanz für die Jahre 2020 bis 2024 zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt.

Anträge – aufgeschlüsselt nach Bewilligung und Ablehnung

Abgelehnte Anträge	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	1	2	1	0	4
Konstanz	0	1	0	0	0
Singen	0	3	3	0	2
Stockach	–	–	–	–	–
Radolfzell	–	–	–	–	–
Summe	1	6	4	0	6

Bewilligte Anträge	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	129	180	164	189	144
Konstanz	47	60	65	67	69
Singen	45	47	39	45	60
Stockach	–	–	–	–	–
Radolfzell	–	–	–	–	–
Summe	221	287	268	301	273

Anträge – aufgeschlüsselt nach Art der Erlaubnis

Anträge auf WBK	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	73	75	86	106	102
Konstanz	21	24	28	31	37
Singen	19	17	17	17	27
Stockach	47	33	25	38	34
Radolfzell	–	15	9	20	14
Summe	160	164	165	212	214

Anträge auf KWS § 10 Absatz 4 WaffG	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	33	66	47	42	27
Konstanz	20	26	24	27	19
Singen	21	23	20	22	22
Stockach	28	16	9	17	9
Radolfzell	–	8	15	25	20
Summe	102	139	115	133	97

Anträge auf WS § 19 Absatz 2 WaffG (gefährdete Personen)	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	0	0	0	0	0
Konstanz	0	0	0	0	0
Singen	0	0	0	0	0
Stockach	0	0	0	0	0
Radolfzell	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Anträge auf WS § 28 WaffG (Bewachungsunternehmen und Wachdienste)	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	0	8	7	5	4
Konstanz	0	0	0	0	0
Singen	0	0	0	0	0
Stockach	0	0	0	0	0
Radolfzell	0	0	0	0	0
Summe	0	8	7	5	4

Anträge auf Erteilung WBK – aufgeschlüsselt nach Bedürfnis

Bedürfnis Jäger	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	41	43	48	54	48
Konstanz	12	12	13	19	16
Singen	7	3	6	8	11
Stockach	19	22	20	15	16
Radolfzell	–	6	4	11	8
Summe	60	64	71	92	83

Bedürfnis Sportschütze	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	32	32	38	52	54
Konstanz	9	5	16	10	14
Singen	12	13	10	9	17
Stockach	29	10	5	18	18
Radolfzell	–	8	4	7	5
Summe	53	58	68	78	90

Sonstiges Bedürfnis	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	24	33	25	36	15
Konstanz	0	1	0	0	1
Singen	0	1	23	0	0
Stockach	0	1	0	5	1
Radolfzell	–	0	0	0	10
Summe	24	35	48	36	26

3. *Wie hat sich die Anzahl der Personen, die den extremistischen Phänomenbereichen zugeordnet werden bzw. wurden und eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzen beziehungsweise besaßen, sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Phänomenbereich, Art der waffenrechtlichen Erlaubnis und angegebenem waffenrechtlichen Bedürfnis)?*

Zu 3.:

Nach Waffenbehörden aufgeschlüsselte Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg erst seit dem Jahr 2023 vor. So führt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) seit 2022 in allen Ländern jährlich eine umfangreiche waffenbezogene Erhebung in Bezug auf Rechtsextremisten und Personen aus dem Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates durch. Seit dem Jahr 2023 wird diese Abfrage auf Reichsbürger und Selbstverwalter ausgeweitet. Für diese jährliche Abfrage zum Stichtag 31. Dezember werden bei den Waffenbehörden in Baden-Württemberg erst seit 2023 umfangreiche Daten zu sämtlichen waffenrechtlich relevanten Personen abgefragt, die vom Verfassungsschutz als Extremisten eingestuft sind, unabhängig davon, ob die vorliegenden Erkenntnisse für eine gerichtsfeste Begründung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit ausreichen. Hierzu zählen Reichsbürger und Selbstverwalter (RuS), Delegitimierer (DEL), Rechtsextremisten (REX), Linksextremisten (LEX), Islamisten (ISL) und sonstige Extremisten. Von der Abfrage sind auch waffenrechtlich relevante Personen umfasst, zu denen keine offenen, gerichtsverwertbaren Erkenntnisse vorliegen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich bei

der Entwaffnung von Extremisten um eine Daueraufgabe handelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsbehörden fortlaufend neue Erkenntnisse zu Extremisten erhalten, die Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind oder eine solche begehren. Dies zieht weitere Verfahren bei den Waffenbehörden nach sich, sodass die entsprechenden Zahlen einer laufenden Veränderung unterliegen. Hinsichtlich der früheren Erlaubnisinhaber ist darauf hinzuweisen, dass hierzu solche Personen zählen, denen die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde sowie solche, die ihre Erlaubnis freiwillig zurückgegeben haben.

Unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen wird nachfolgend die Anzahl der Personen des jeweiligen Phänomenbereichs dargestellt, für die zum Stichtag 31. Dezember 2023 bzw. 2024 eine waffenrechtliche Erlaubnis im Landkreis Konstanz vorlag.

Anzahl Erlaubnisinhaber

Waffenbehörde	Jahr	Erlaubnisinhaber	Phänomenbereich	Erlaubnis	Bedürfnis
LRA Konstanz	2023	1	RuS	1 WBK	Sportschütze
	2024	2	RuS	3 WBK	Sportschütze
Konstanz	2023	1	RuS	2 WBK 1 EFP	Sportschütze
	2024	3	RuS	4 WBK 1 KWS	Sportschütze
Singen	2023	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0
Stockach	2023	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0
Radolfzell	2023	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0

Entzogene/freiwillig zurückgegebene Erlaubnisse

Waffenbehörde	Jahr	Erlaubnisinhaber	Phänomenbereich	Erlaubnis	Bedürfnis
LRA Konstanz	2023	2	REX RuS	1 KWS 1 WBK	Altbesitz
	2024	0	0	0	0
Konstanz	2023	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0
Singen	2023	1	RuS	2 WBK 1 KWS	Sportschütze
	2024	0	0	0	0
Stockach	2023	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0
Radolfzell	2023	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0

4. *Wie viele polizeilich erfasste Vorfälle im Zusammenhang mit Waffen gab es sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den letzten fünf Jahren?*
5. *Wie viele strafrechtlich beziehungsweise ordnungswidrigkeitenrechtliche relevante Verstöße gegen das WaffG wurden sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den vergangenen fünf Jahren jeweils registriert?*
6. *Wie viele strafrechtlich beziehungsweise ordnungswidrigkeitenrechtliche Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) wurden sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den vergangenen fünf Jahren jeweils registriert?*

Zu 4. bis 6.:

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sofern es sich um Straftaten handelt, erfolgt deren statistische Erfassung bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Ordnungswidrigkeiten werden in der PKS nicht erfasst.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2019 bis 2023 die nachfolgende Anzahl an Straftaten nach dem Waffengesetz (WaffG) für den Landkreis sowie den Wahlkreis¹ Konstanz-Radolfzell aus.

Straftaten nach dem WaffG	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Konstanz	133	161	107	107	114
Wahlkreis Konstanz-Radolfzell	53	67	41	33	40

Die Anzahl der Straftaten nach dem WaffG ist im Landkreis Konstanz im Jahr 2023 um sieben auf 114 Fälle angestiegen und liegt damit unterhalb des Fünfjahresmittelwertes von rund 124 Fällen. Im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell ist im Jahr 2023 eine Zunahme um sieben auf 40 Fälle, bei einem Fünfjahresmittelwert von rund 47 Fällen festzustellen.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2024 steht noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung. Tendaussagen im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch bereits möglich.

Für das Jahr 2024 zeichnet sich sowohl für den Landkreis als auch den Wahlkreis Konstanz-Radolfzell ein Rückgang der Straftaten nach dem WaffG ab.

Für die Ermittlung der Anzahl der Ordnungswidrigkeiten nach dem WaffG wurden die Waffenbehörden des Landkreises Konstanz abgefragt. Zu den Waffenbehörden wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Hierzu ist anzumerken, dass nur die Zahlen berücksichtigt werden konnten, zu denen eine statistische Erfassung bei der jeweiligen Waffenbehörde zu dem jeweiligen Jahr erfolgt. Soweit eine entsprechende statistische Erfassung bei der jeweiligen Waffenbehörde nicht

¹ Umfasst die Kommunen Allensbach, Gaienhofen, Konstanz, Moos, Öhningen, Radolfzell am Bodensee und Reichenau.

erfolgt, wurde dies in nachfolgenden Tabellen mit einem Strich gekennzeichnet. Im Ergebnis kann für die Jahre 2020 bis 2024 die nachfolgende Anzahl an Ordnungswidrigkeiten nach dem WaffG festgestellt werden.

Waffenbehörde	2020	2021	2022	2023	2024
LRA Konstanz	1	2	1	0	2
Konstanz	5	19	13	11	8
Singen	23	4	1	14	15
Stockach	–	3	5	9	1
Radolfzell	–	–	–	–	–
Summe	29	28	20	34	26

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2019 bis 2023 die nachfolgende Anzahl an Straftaten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) für den Landkreis sowie den Wahlkreis Konstanz-Radolfzell aus.

Straftaten nach dem KrWaffKontrG	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Konstanz	2	2	4	5	2
Wahlkreis Konstanz-Radolfzell	1	0	2	0	1

Die Anzahl festgestellter Straftaten nach dem KrWaffKontrG liegt im Landkreis Konstanz im Betrachtungszeitraum jährlich durchgehend auf einem niedrigen einstelligen Niveau, im Wahlkreis Konstanz zwischen null und zwei Fällen. Für das Jahr 2024 zeichnet sich auf dem beschriebenen Fallzahlenniveau im Landkreis Konstanz ein Anstieg der Straftaten nach dem KrWaffKontrG ab, während sich im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell keine Veränderungstendenzen andeuten.

Zahlen zu ordnungswidrigkeitenrechtlichen Verstößen nach dem KrWaffKontrG im Sinne der Frage 6 liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg nicht vor. Für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem KrWaffKontrG ist gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 1 OWiG i. V. m. § 23 KrWaffKontrG das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zuständig. Dieses hat die Aufgabe mit der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 11. Juli 1969 an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übertragen. Nach Auskunft des BMWK ist eine Auswertung der erbetenen Daten durch das BAFA nicht möglich.

7. Wie viele Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen wurden sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell in den vergangenen fünf Jahren jeweils registriert (bitte aufgeschlüsselt nach den Tatbegehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht“ bzw. „mit Schusswaffe geschossen“)?

Zu 7.:

Auf die Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6 zur Erfassungssystematik der PKS wird verwiesen.

In der PKS werden diejenigen Schusswaffen berücksichtigt, die im Rahmen strafbarer Handlungen zum Drohen oder Schießen verwendet werden. Bei der Erfassung dieser Verwendungsformen ist nur eine Eintragung möglich. Bei Vorliegen verschiedener Verwendungsformen hat das Schießen Vorrang vor dem Drohen. Die Fallzahlen in der PKS Baden-Württemberg haben sich, unterteilt nach strafbaren Handlungen, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht oder mit einer Schusswaffe geschossen wurde, seit dem Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Anzahl der Fälle des Drohens oder Schießens mit einer Schusswaffe		2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Konstanz	mit Schusswaffe gedroht	2	9	9	13	6
	mit Schusswaffe geschossen	7	14	13	3	8
Wahlkreis Konstanz-Radolfzell	mit Schusswaffe gedroht	2	6	4	4	3
	mit Schusswaffe geschossen	1	5	5	0	2

Die Anzahl der Gesamtstraftaten, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht oder mit einer Schusswaffe geschossen wurde, befindet sich bei den Tatortbereichen des Landkreises sowie des Wahlkreises Konstanz-Radolfzell im Betrachtungszeitraum auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Ausgehend davon zeichnet sich für das Jahr 2024 für den Landkreis Konstanz sowohl bei der Anzahl der Straftaten, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, als auch bei der Anzahl der Straftaten, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, ein Anstieg ab. Im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell deuten sich bei der Anzahl der Straftaten, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, keine Veränderungstendenzen an. Bei der Anzahl der Straftaten, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, zeichnet sich ein Anstieg ab.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen